

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

An der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 09. Juni 2021, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020 wird Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 203'699.60 Franken und Nettoinvestitionen von 3'531'880.80 Franken mit der Einlage in die Vorfinanzierung über 700'000 Franken für den Ausbau der Ramlinsburger- / Industriestrasse wird genehmigt.
- 4.1 Das neue Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
- 4.2 Das Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Lausen vom 09. März 2005 wird aufgehoben.
5. Dem Planungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. für den "Neubau Garbe" mit einem Dreifach-Kindergarten und Räumen für Tagesstrukturen wird zugestimmt.
- 6.1 Der Antrag von Maria Burt vom 09. September 2020 betreffend Mobilfunktechnologie wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- 6.2 Der Antrag von Maria Burt vom 15. Dezember 2020, dass die Gemeinde mögliche Standorte von Mobilfunkantennenanlagen im künftigen Zonenplan definiert und zwar so, dass diese ausserhalb der Wohnzone – im möglichst grossen Abstand zum Siedlungsgebiet - zu stehen kommen und zu diesem Zweck nach Möglichkeit eine Revision des Zonenplanes vorzuziehen, wird aufgrund der gesetzlichen Grundlagen abgelehnt.

Die Beschlüsse Nr. 4.1 und 4.2 sowie 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 09. Juli 2021. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
